



Tarifeinigung erzielt Ein Schritt näher zur Aufwertung. Jetzt Urabstimmung.

Nach einer der längsten Tarifaueinandersetzungen im öffentlichen Dienst ist es am 30. September 2015 gelungen, zu einer Einigung zu kommen. Der größte Teil der 240.000 Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst wird rückwirkend zum 1. Juli 2015 in eine höhere Entgeltgruppe eingeordnet. Die Tarifverhandlungen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und den Gewerkschaften ver.di und GEW sowie dem Deutschen Beamtenbund endeten nach 218 Tagen mit einem für beide Seiten tragbaren Kompromiss. Für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen wird es eine ordentliche Erhöhung der Entgelte geben.

Voraussetzung für die endgültige Beendigung der Tarifaueinbarung ist das Votum der Gewerkschaftsmitglieder. Sie entscheiden darüber in einer Urabstimmung. Der Versuch der Einigung mit einem Schlichtungsverfahren war nach einer Mitgliederbefragung im Juli 2015 gescheitert. In der darauffolgenden achten Verhandlungsrunde waren die Arbeitgeber nicht bereit, auf die Gewerkschaften zuzugehen. Erst in der neunten Verhandlung war es gelungen, gegenüber der Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission Verbesserungen durchzusetzen.

Die gegenüber der Schlichtung wichtigsten Verbesserungen:

1. Erzieherinnen und Erzieher kommen aus der Entgeltgruppe S 6 in die neu geschaffene Entgeltgruppe S 8a und erhalten nicht erst – wie in der Schlichtung vorgesehen – ab Stufe 4 eine spürbare Erhöhung, sondern bereits ab Stufe 1. Die Tabellenwerte steigen gegenüber S 6 durchschnittlich um 132,00 Euro, das ist eine Erhöhung um 4,25 Prozent. Damit ist es gelungen, die Attraktivität des

Berufs von Anfang an durch eine verbesserte Bezahlung zu steigern. Ein wichtiger Schritt gegen den anhaltenden Fachkräftemangel.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 6	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
Differenz	93,32	110,32	121,92	123,54	136,87	138,44
Differenz in %	3,94	4,26	4,40	4,19	4,40	4,21

2. Erzieherinnen und Erzieher mit schwierigen Tätigkeiten kommen aus der Entgeltgruppe S 8 in die neu geschaffene Entgeltgruppe S 8b und erhalten gegenüber der Schlichtung harmonisierte Erhöhungsbeträge. Die lange Stufenlaufzeit (26 Jahre) wird um vier Jahre verkürzt: 1-3-4-6-8 Jahre.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
Differenz	1,83	103,42	100,43	101,67	103,09	97,67
Differenz in %	0,07	3,89	3,49	3,18	2,95	2,62

3. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden in S 9 mit höheren Entgeltbeträgen eingeordnet. Die lange Stufenlaufzeit (26 Jahre) wird auf die reguläre Laufzeit (17 Jahre) verkürzt: 1-3-4-4-5 Jahre. Außerdem beträgt die Jahressonderzahlung künftig 90 Prozent des Monatsgehaltes (in S 9 bisher 80 Prozent).

BILDUNG IST MEHRWERT!

4. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die in S 14 eingruppiert sind, erhalten nicht nur in Stufe 6 eine Entgelt-erhöhung, sondern in allen Stufen.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 14	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.105,57
S 14 (neu)	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
Differenz	30,00	80,00	50,00	80,00	80,00	80,00
Differenz in %	1,04	2,58	1,48	2,21	2,05	1,95

Der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst tritt **rückwirkend zum 1. Juli 2015** in Kraft und hat eine **Laufzeit von fünf Jahren**.

Einen Überblick über das Gesamtergebnis wird die GEW in einem weiteren Tarif-Info zusammenstellen. In Kürze auf unserer Homepage: www.gew.de/tarif/tvoed/sue

„Mit der nunmehr erzielten Einigung“, so das GEW-Vorstandsmitglied für Tarifpolitik, Andreas Gehrke, „haben die Gewerkschaften für eine der größten Beschäftigten-gruppen des öffentlichen Dienstes strukturelle Verbesserungen durchgesetzt.“ Allerdings werde das Tarifergebnis, so Gehrke, „nicht als glänzender Erfolg in die Geschichte der Tarifabschlüsse eingehen. Eines wird aber sicher in die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung eingehen: **Das überragende Engagement der Kolleginnen und**

Kollegen im längsten bundesweiten Arbeitskampf des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens. Dieses Engagement, die Erfahrung, gemeinsam etwas bewirken zu können, hat die berufliche Identität und das Selbstbewusstsein gestärkt.“

„Der Verlauf und das Ergebnis der Tarifeinseitigen Verhandlung wird“, so Norbert Hocke, GEW-Vorstand für Jugendhilfe und Sozialarbeit, „für das gesamte Berufsfeld Auswirkungen haben.“ Man habe die Erfahrung machen müssen, dass eine Aufwertung von sozialer Arbeit, von Bildung und Erziehung nur in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs gelingen kann. „Die VKA“, so Hocke, „hat sich hinter kommunalen Budget-Mauern verschanzt. Wir brauchen eine neue Struktur staatlicher Verantwortung. Die Kommunen sind zwar die Arbeitgeber, verantwortlich für Bildung und Erziehung und deren Finanzierung sind aber ebenso die Länder und der Bund.“

Die GEW fordert die freien Träger, die Wohlfahrtsverbände und Kirchen auf, das Tarifergebnis umgehend und in vollem Umfang zu übertragen.

Urabstimmung

Die Gremien der GEW haben über die Tarifeinigung beraten und empfehlen ihren Mitgliedern, das Ergebnis anzunehmen. Dazu wird die GEW in den nächsten Wochen zur Urabstimmung aufrufen.

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TVÖD – Tarifinfo Nr. 8
September 2015**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**